

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 32=52 (1886)

**Heft:** 35

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Obenso werden die vom Staate abgetretenen Pferde, wenn diese noch zum Militärdienst geeignet sind, zu den gleichen Bedingungen zurückgekauft, wenn die Offiziere besondere Gründe haben, sich ihrer entledigen zu wollen, vorausgesetzt, daß große Abnutzung oder Unfälle nicht eine weitere Verminderung des Rückkaufpreises bedingen.

— (Ueber das Minimum des Dienstalters in einem Grade zur Beförderung) bringt ein Kreis Schreiben des Kriegsministers in Erinnerung, daß 1886 kein Jüngerer vorgeschlagen werden darf, als mit folgendem Datum des Ernennungsaktes:

„ Zu Oberstleutnants, Majore vom 31. Dezember 1882.

„ Majoren, Hauptleute vom 31. Dezember 1879.

„ Hauptleuten, Oberleutnants vom 30. Dezember 1881.

„ Oberleutnants, Leutnants vom 1. Oktober 1885.

— (Bewaffnung der Infanterie mit Repetirgewehren). An die Mittheilung, daß 17 französische Jägerbattalione und 16 Infanterieregimenter mit Repetirgewehren ausgerüstet worden sind, knüpft „Avenir Militaire“ folgende Bemerkung: „Während alle Welt in Europa durch die deutsche Presse erfährt, daß man jenseits der Vogesen Magazingewehre anfertigt, wurde in der französischen Presse über die Veränderungen, die sich allmählich in unsern Waffenwerkstätten vollzogen, das heiligste Stillschweigen bewahrt, und dank der Verschwiegenheit unserer Berufsgeossen wird für die ungeheure Mehrheit unserer Mitbürger die Nachricht, daß in einem Monat mehr als 60,000 Magazingewehre an unsere Infanterie vertheilt werden, eine Enthüllung sein.“

Italien. (Kleinere Uebungslager) sollen dieses Jahr die großen Manöver ersetzen. Auf letztere hat man verzichtet, da die Cholera sich auch dieses Jahr wieder an vielen Orten gezeigt hat. Für die Infanterie sind 18 Uebungslager in Aussicht genommen und zwar beim 1. Armeekorps in Susa und Aosta, beim 2. in Castelnovo Bormida und Alba, beim 3. in Lonato, beim 4. in Rivergaro-Fonte Dell'Ollo, beim 5. in Belo d'Asica, beim 6. in Cattolica, beim 7. in Castellamare Adriatico, beim 8. in Empoli und Livorno, beim 9. in Bracciano und Viterbo, beim 10. in Caserta und Maddaloni, beim 11. in Aquaviva, beim 12. in Piana de Orci und Scridia. Die Uebungen in diesen Lagern dauern fünf bis sechs Wochen und es übt je eine Infanteriebrigade, vielfach durch ein Regiment verstärkt und allgemein durch Kavallerie (bis zu 1 Schwabron) und Artillerie-Abtheilungen (bis zu 2 Batterien) verstärkt; Divisionslager werden heuer nicht eingerichtet. Die Kavallerie übt in besondern Lagern vom 10. Juli bis 20. August, und zwar je eine Kavalleriebrigade zu Somma (2 Regimenter und 1 reitende Batterie), Bordenone (3 Regimenter und 1 reitende Batterie) und S. Maria da Capua (2 Regimenter und 1 Feldbatterie). Eine Verstärkung der Truppen durch eingezogene Mannschaften hat bei diesen Uebungslagern nicht stattgefunden. Bemerkenswert ist noch, daß zu den gegenwärtig vor Verona stattfindenden Uebungen im Angriff und Vertheibung von Festungen außer Artillerie- und Genietruppen auch die andern Waffengattungen mit Rücksicht auf den Ausfall der Herbstmanöver herangezogen worden sind.

Griechenland. (Militärische Reformen.) In Griechenland denkt man in kompetenten Kreisen ernstlich an militärische Reformen. Es soll eine vollständige Umgestaltung der Reserve der aktiven Armee und der Territorialarmee erfolgen und zwar in der Richtung, daß einige Tage nach der Mobilisirungsordre die gesammte Armee zur Verfügung stehen soll. Um dieselbe von zahlreichen ihr bisher zugewiesenen Dienstleistungen zu entheben, soll der Effektivbestand der Gendarmerie verdoppelt werden. — Die Landwehren sind Anfangs dieses Monats entlassen worden.

Bulgarien. (Ein Pronunciamento oder eine Palastrevolution) hat den Fürsten Alexander plötzlich seiner Krone beraubt. Der vor wenig Monaten siegreiche Feldherr, welcher der unter dem Türkenjoch verkommenen bulgarischen Nation, mit den ihm zur Verfügung stehenden geringen Mitteln, zu ebenso glänzenden als unerwarteten Erfolgen über einen weit

überlegenen, aggressiven Nachbar verholpen hat, ist, wie die ungläublich klingende Nachricht sagt, bei Gelegenheit einer Inspektion in Widin von seinen eigenen Truppen verhaftet worden.

Die Absetzung des Fürsten mag den Staatsmännern als eine politische Nothwendigkeit, um das Land vor unabsehbaren kriegerischen Verwicklungen zu bewahren, erscheinen. Doch schmachlich ist es für die Armee, deren erste Tugend „Treu“ sein soll, daß sie sich zum Werkzeug der Mänkemacher hergegeben hat.

Die „Kölner Zeitung“ (Nr. 233) sagt: „Es war die tragische Verschuldung des Battenbergers, daß er sich hochherzig an die Spitze einer nationalen Bewegung stellte, daß er die Bulgaren für ein Volk hielt, welches würdig und fähig sei, der eigene Herr seines Schicksals zu sein. Die Bulgaren haben diesen edlen Irrthum soeben mit glänzendem Undank gelohnt und sich als eine Gesellschaft gekennzeichnet, welche das unverdiente Glück hatte, von einem ausgezeichneten Manne regiert zu werden.“ Der gleiche Artikel weist dann darauf hin, wie in dem Krieg mit Serbien sich Dank den Feldherrneigenschaften des Fürsten Alexander die eisernen Würfel zu Gunsten der Bulgaren entschieden. Das Volk, dem die Freiheit wie ein reifer Apfel in den Schoß gefallen war, schien dieselbe jetzt auch auf dem Felde der Ehre erkämpfen zu haben und der jugendliche Fürst, dessen Name den Bulgaren auf siegreichen Fahnen voranwehte, schien durch den festen Ritt des in siegreichem Kriege vergossenen Blutes mit seinem Volke für immer verbunden zu sein. Aber es schien nur so, und schärfere Augen erkannten schon damals grade hinter dem unerwarteten Aufschwung des freien Bulgarenthums das drohende Unheil, welches jetzt über dem Haupte des Fürsten niedergegangen ist. Die Verwandlung des russischen Vasallenstaates Bulgarien in ein vergrößertes freies Bulgarien war ein Mißerfolg der russischen Orientpolitik, wie ihn eine Großmacht wie Rußland um so weniger hinnehmen konnte, je schwächer im Grunde die Dämme waren, die der panslawistischen Fluth entgegengeworfen waren.“

Die „N. B. Ztg.“ in Nr. 234 schreibt: „Der Fürst von Bulgarien ist abgesetzt. Die Bulgaren und die Kaiser von Deutschland und Oesterreich haben, um den Frieden zu erhalten, den Battenberger dem Jura des Zaren geopfert. Rußland triumphiert. Der irdene Thron ist am eisernen Thron gescheitert.“

Das Letztere ist nicht überraschend, wohl aber, daß eine Armee sich an ihrem Feldherrn, der sie kaum erst zum Siege geführt, verzerrt hat. Die Geschichte weist wohl kaum ein ähnliches Beispiel auf. — Doch nicht weniger muß überraschen, daß der übermächtige russische Kaiser mit bulgarischen Verschwörern gemeinschaftliche Sache macht und sich ihrer als Mittel bedient; er, dessen Vater von Verschwörern ermordet wurde und dessen Leben selbst beständig von Verschwörern bedroht ist. Und zu welchem Zweck? Um den Fürsten eines im Vergleich zu dem kolossalen Sarenreich winzig kleinen Staates zu beseitigen.

## Verchiedenes.

— (Ueber das erste Schießpulver und die ersten Feuergeschütze in der Schweiz.) Der Gebrauch der Feuergeschütze fällt in den Anfang des 14. Jahrhunderts. In der Schweiz wurde das Pulver anfänglich von Italienern, sogen. Lombarden, eingeführt und verkauft. In Luzern scheint 1382 ein Lombard, Namens Anselm, den Handel mit Schießpulver schwunghaft betreiben zu haben. In Basel ist nach Dr. Fehrer 1371 eine Büchse gemacht worden. Im Jahre 1375 wurden ebenda von einem Heinrich Glogner, einem Berner und Heinrich Kaufmann, dem Gießler, mehrere neue Büchsen gegossen. 1383 haben die Luzerner den Bernern zur Belagerung von Burgdorf eine kleine Büchse geliehen, denn in der Berner Winterrechnung von 1383 kommt ein bezüglicher Posten für Fuhrlohn vor. Die Kunst des Gießens dürfte frühe zu gegossenen Geschützen geführt haben. Diese waren Ende des 14. Jahrhunderts in den jetzigen schweizerischen Landen jedenfalls wohl bekannt. Um diese Zeit haben schweizerische Gießmeister ihr Handwerk schon im Ausland betrieben. In Augsburg, das zu jener Zeit die hervorragendste aller deutschen Städte war, goß man zuerst im

Jahre 1372 zwanzig Stücke für den Preis von 20 Pfund Heller; im Jahre 1378 wird als Gussmeister Johann von Arow (Aarau) genannt. Er geht in dem Hofe zu St. Ulrich in Augsburg damals drei eiserne Stücke, von denen das größte 127, das mittlere 70, das kleinste 50 Pfund auf tausend Schritte schoss.

— (Eine neue leuchtende Militärkompassuhr.) Die Uhrenfabrik Joannot-Balilsberger in Bern hat neuerdings eine höchst praktische Uhr erfunden, welche allen Anforderungen entsprechen dürfte. Ihr praktischer Zweck besteht besonders darin, daß sie, abgesehen von ihrer großen Solidität, ihrem regelmäßigen Gange und außerordentlich billigen Preise, mit zwei selbstleuchtenden Zifferblättern versehen ist, wodurch man die Stunden und die Richtung, welche die Magnetnadel anzeigt, während der ganzen Nacht, bei Finsterniß und Nebel sehen kann, ohne daß man dazu des Lichtes bedürfte. Die Uhr wird demnach namentlich für Jäger, Reisende, Offiziere, Seemänner, Reiter u. s. w. von der größten Nützlichkeit sein; denn in wie vielen Fällen und bei wie vielen Gelegenheiten ist es den letzteren, sei es aus Mangel an Ländhölzchen, sei es, daß Wind, Regen oder die Unruhe des Pferdes u. s. w. dies verhindern, unmöglich, Licht machen zu können.

Die Zifferblätter der Uhr haben durch ihre chemische Zusammensetzung die merkwürdige, dauerhafte Eigenschaft, die Strahlen des Tageslichtes oder eines künstlichen Lichtes in sich aufzunehmen, um sie demnach in der Finsterniß stundenlang wiederzugeben; außerdem sind dieselben mit einem sehr soliden Remonteur versehen. Die Zeiterrichtung geschieht durch die Krone des Remonteurs. Die größte Sorgfalt ist dem Schappement gewidmet, so daß die Stöße der Bewegungen (beim Laufen, Reiten u. s. w.) keinen schädlichen Einfluß auf den Gang haben. Die Uhr kostet mit Nickelgehale 20 Fr. und mit Silbergehale Fr. 31. 25.

— (Die Dauerritte in Deutschland) stehen noch immer in hohen Ehren und die Zeitungen berichten darüber mit viel Aufwand über die geringsten Nebenumstände, welche auf diesen Sport Bezug haben.

Am 15. Mai sind 2 Offiziere des 9. Ulanenregiments von Demt nach Schloß und zurück geritten. Der erste Oberleutnant von Bernstorff, mit dem Pferd Gorm, irländisch Vollblut, 4 Jahre alt (82 Kilos); und der zweite Leutnant von Meerhelmb, mit einem siebenjährigen Mecklenburger Pferd (97 Kilos). Die Hinreise erforderte 3 Tage, wobei zurückgelegt wurden am ersten Tag 90, am zweiten 113 und am dritten Tag 98 Kilometer. Die Rückreise wurde durch den Empfang, welchen die beiden Reiter unterwegs bei dem 16. Husarenregiment in Schleswig und des Prinzen Heinrich von Preußen in Kiel fanden etwas verzögert.

Den 22. Mai ist Leutnant v. Zausen von Büschmühle auf einem 14jährigen Pferd (75 Kilos) nach Berlin geritten. Er hat den Weg von 187 Kilometer in 25 Stunden Zeit, wovon 18 Stunden im Sattel zurückgelegt.

Am 9. Juni sind 2 Offiziere des 14. Dragonerregiments Ullmann und Nordmann von Kolmar im Elsaß nach Kassel und zurück geritten. Sie brauchten dazu 6 Tage; es entfallen auf den Reisetag 90 Kilometer.

Am 16. Juni sind fünf Offiziere des 16. Husarenregiments und zwar Leutnant Meyer, von Puttkammer, von Malzan, Frederiks und Pachsel in 3 Tagen von Schleswig zum Besuch der Offiziere des 9. Ulanenregiments nach Demt geritten. Die Ulanen waren den Monat zuvor zu ihnen gekommen.

Ein Offizier des 2. preussischen Husarenregiments, der Leutnant von Prepentin, hat den Weg von Posen, wo sein Regiment in Garnison liegt, nach Wien in 80 Stunden auf demselben Pferd zurückgelegt.

Am 24. Juni bei Gelegenheit einer Truppenrevue ließ sich der Kaiser von Oesterreich den deutschen Offizier vorstellen und hat sich in sehr lobender Weise über seine Leistungen ausgesprochen. (Revue de Cavalerie.)

— (Das neue österreichische Dienstreglement über Beteiligung an politischen Vereinen und der politischen Tagespresse) enthält folgende Bestimmungen:

„Aktive Militärpersonen, sowie diejenigen, welche bei noch nicht vollstreckter Entendenspflicht zur aktiven Dienstleistung ein-

berufen werden können, dürfen sich an politischen Vereinen, es mögen solche im Allgemeinen behördlich erlaubt sein oder nicht, in keinerlei Weise und Eigenschaft beteiligen. Die Teilnahme an geheimen Gesellschaften verfällt dem Strafsatze; überdies ist die Erlangung jeder Offizierscharge ausnahmslos an die Ausstellung des folgenden Reverses gebunden: „Revere. Ich erkläre mit meinem Ehrenworte, daß ich gegenwärtig keiner geheimen Gesellschaft angehöre und auch in Zukunft niemals in eine solche eintreten werde. N. am . . . Siegel, N. N. Amtliche Beglaubigung der Unterschrift.“ Wollen aktive Militärpersonen an erlaubten nichtpolitischen Vereinen theilnehmen, so haben sie vorerst die Genehmigung des vorgesetzten Korps (Militär-) Kommandos einzuholen. Eine solche Erlaubniß kann vom Militärstationekommando auch für die ganze zum Heere gehörende Garnison summarisch erbeten werden. Mit dem Begriffe der militärischen Disziplin ist es unvereinbar, daß sich Militärpersonen in Uniform an öffentlichen Versammlungen oder Demonstrationen politischer Tendenz beteiligen. Eine solche Beteiligung ist daher nicht nur allen aktiven Militärpersonen, sondern auch allen in militärischer Uniform erscheinenden Offizieren, Militärgesellschaften und Militärbeamten der Reserve, des Ruhestandes und des Verhältnisses außer Dienst verboten. Das gleiche Verbot besteht auch für Marine-, Landwehr- und Gendarmenpersönen.

Aktive Personen des Solbatenstandes können das Wahlrecht für die Vertretungskörper, sofern es ihnen vermöge ihres Grundbesitzes gesetzlich zusteht, nur durch Bevollmächtigte ausüben. Wählbar sind jedoch die bezeichneten Militärpersonen überhaupt niemals; sie können nur dem Herrenhause des Reichsrathes oder der Magnatentafel des ungarischen Reichstages angehören und aus diesen in die Delegationen gelangen.

Bezüglich der Presse gelten für aktive Militärpersonen folgende Bestimmungen: a) Die Beteiligung an periodischen Druckschriften, die ausschließlich oder auch nur theilweise politische oder soziale Tagesfragen behandeln, ist sowohl in der Eigenschaft eines Herausgebers, als in jener eines Redakteurs oder Mitarbeiters verboten. b) Es ist untersagt, im Wege der Presse militärische Angelegenheiten in einer gegen die Disziplin, den militärischen Geist oder die Militärstandespflichten verstoßenden Weise zu besprechen. c) Zur Herausgabe oder Redaktion einer der politischen Richtung ganz verschlossenen und nicht kautionspflichtigen periodischen Druckschrift ist die Bewilligung des Reichs-Kriegsministeriums im Dienstwege unter Vorbringung der durch das Pressegesetz normirten Befehle und Nachweisungen anzufuchen, und erst wenn diese erlangt wurde, die beabsichtigte Herausgabe den im genannten Gesetze bezeichneten Behörden anzuzeigen. d) Zur Veröffentlichung von thatsächlichen Berichtigungen in der Presse ist sowohl von einzelnen Militärpersonen als auch von Kommanden die Bewilligung des vorgesetzten Korps-(Militär-)Kommandos — im Felde des Kommandos der Armee oder des selbstständig operirenden Armeekorps — einzuholen. Dem Gesuche muß der zu berichtende Artikel, sowie die Berichtigung selbst im Wortlaute beiliegen. In dringenden Fällen kann die Bewilligung nach den Bestimmungen der Dienst-(Geschäfts-)Ordnung direct eingeholt werden. Das unter b) ausgesprochene Verbot findet auch auf Nichtaktive Anwendung.“

— (Versuche mit einem lenkbaren Luftballon) nach dem System des französischen Kapitäns Renard, bei welchem die bewegende Kraft durch eine dynamoelektrische Maschine erzeugt wird, sind neuerdings auch in Rußland durch die aeronautische Abtheilung der russischen technischen Gesellschaft in Kola ange stellt worden. Die in den Ballon eingebaute Maschine ist nach Drahmeschem System konstruirt, besitzt eine Stärke von 9 Pferdekraften und macht 300 Umdrehungen in der Minute. Der elektrische Strom theilt sich der Maschine durch einen besonderen Accumulator mit. Der Ballon ging gegen den Wind mit einer Schnelligkeit von 3—3,50 Meter in der Minute. — Wir entnehmen diese Nachricht dem „Berliner Tagblatt“, müssen aber hierzu bemerken: Eine Schnelligkeit von 3,5 Meter in der Minute ist die wahre Schneckenpost. In dieser Zeit marschirt ein besserer Infanterist 90 Meter und zwar auch gegen den Wind.

— (Daß in der französischen Armee vorgeschriebene Ceremoniell bei Ueberreichung von Orden und Ehrenzeichen.) Das im „Journal officiel“ vom 14. Mai 1886 veröffentlichte präventive Dekret vom 10. Mai 1886 schreibt nachstehendes Ceremoniell bei Ueberreichung von Orden und Ehrenzeichen an Personen des Militärstandes vor. Bei denselben wird ein Unterschied gemacht, ob sie der Generalität oder einem geschlossenen Truppentheil angehören oder außerhalb eines solchen Verwendung finden. Ferner unterscheidet das Dekret, ob es sich um die Ueberreichung eines Ordens der Ehrenlegion, der Militär- oder einer sonstigen Ehrenmedaille handelt. Die Ueberreichung der beiden Orden der Ehrenlegion \*) „Großkreuz“ und „Großoffizier“ an Generale erfolgt durch den Präsidenten der Republik, die der anderen Grade dieses Ordens durch einen von dem Großkanzler des Ordens zu bestimmenden Delegirten, welcher indessen mindestens im Besitze derjenigen Dekoration sein muß, welche er zu überreichen hat.

Soll an Offiziere (bis zur Charge des Obersten einschl.), Unteroffiziere, Korporale bezw. Brigadiere oder Gemeine, welche einem geschlossenen Truppentheil angehören, ein Orden der Ehrenlegion überreicht werden, so wird zu diesem Zweck eine Parade abgehalten, an deren Schluß der Höchstkommandirende die Fahnen bezw. Standarten, jedoch ohne deren Begleitmannschaft, vor die Mitte der Front vorzieht. Hierauf läßt er die sämmtlichen in der Parade anwesenden Legionäre sich hinter den Fahnen gruppieren, während die Reuzdekorationen zehn Schritte davor sich aufstellen. Indem der Befehlshaber der Parade bezw. der Delegirte jeden der Letzteren, einzeln unter Nennung des Namens des Betreffenden, aufruft, übergibt er diesem im Namen des Präsidenten der Republik die verleihe Dekoration, wobei er ihn mit der flachen Klinge einen leichten Schlag auf jede Schulter erteilt und ihn umarmt. Nachdem die vorgezogenen Fahnen und Legionäre wieder eingetreten, findet ein Vorbetmarsch statt, bei welchem die Reuzdekorationen vier Schritte hinter demjenigen stehen, welcher die Parade abnimmt.

Gehören die in den Orden der Ehrenlegion Aufzunehmenden nicht einem bestimmten Truppentheil an, so stellt die Garnison die Parade; im Uebrigen bleibt das Ceremoniell bei Ueberreichung der Dekoration das vorstehend angegebene.

Handelt es sich um die Uebergabe der Militärmedaille \*\*) an Offiziere u., so erfolgt auch diese in ähnlicher, feierlicher Weise, nur daß der Vorbetmarsch am Schluß der Parade wegfällt.

In Betreff der sonstigen Ehrenmedaillen, welche für besondere Akte des Muthes und der Hingebung erteilt werden, findet ebenfalls die Bestimmung Anwendung, daß deren Uebergabe in einer möglichst feierlichen, zur Nachahmung anspornenden Weise zu erfolgen habe. Zu diesem Behufe ist dem betreffenden Truppentheil Tags vorher durch Parolebefehl der Name des Empfängers und die Veranlassung zur Ertheilung der Ehrenmedaille bekannt zu machen. Die Uebergabe selbst erfolgt in Gegenwart des Truppentheiles.

— (Uebungsmarsch einer schwedischen 12-Centimeter Positionsbatterie.) Die „Schwedische Artillerie-Zeitschrift“ veröffentlichte eine Reihe von Berichten über die Uebungsmärsche der schwedischen Feld- und Positionsbatterien, dann der aktivierten Infanterie- und Artillerie-Munitionskolonnen, aus welcher Reihe wir den sechstägigen Uebungsmarsch einer vollständig ausgerüsteten 12-Centimeter Positionsbatterie Modell 1879 herausgreifen, da diese Spezialität der schwedischen Artillerie ausnahmsweise auch in den Operationen des Feldkrieges mitzuwirken berufen ist und über die Beweglichkeit solcher Kaliber für diesen Fall sehr wenige aus der praktischen Erfahrung geschöpfte Daten vorliegen.

Das Personal dieser Positionsbatterie bestand aus 1 Batterie-Kommandanten, 1 Subalternoffizier, 2 Unteroffizieren und 81 Mann; das Material wurde aus drei 12-Centimeter Positionsb-

kanonen Modell 1879\*), einer, Modell 1882\*), 5 Requiriten, 4 Munitionswagen und 1 Packwagen gebildet; der Pferdebestand betrug 116. Ueber besonderen Befehl wurde dieser Batterie noch 1 Verbands- und 1 Feldschmitzswagen, dann 4 Reservepferde zugewiesen, letztere zur Bespannung der zwei genannten Fuhrwerke. Die Aufstellung der Batterie begann am 17. Juli 1884 mit der Vorbereitung des empfangenen Materials für den Marsch, am 21. war der Personalstand komplet; am 23. Juli fand der Ausmarsch von Stockholm statt. Der Weg führte über Gesejö, Skärholmen, Hörningnäs, Pänna, Grstavik, Starpneck zurück nach Stockholm, wo die Batterie am 28. Juli eintraf, nachdem sie im Ganzen 9 Neumellen\*\*) zurückgelegt und am letzten Tage noch eine scharfe Schießübung ausgeführt hatte.

Als Zweck dieses Marsches war in der bezüglichen Instruktion angegeben, daß man zum Zwecke eines Entwurfes von Normen für die Organisation, Ausrüstung und Packung einer 12-Centimeter Positionsbatterie Modell 1879, Erfahrungen über den Dienstbetrieb in derselben, über die Frictionen u. dgl. bei ihrer Verwendung sammeln wollte. Offiziere und Mannschaft sollten sich ausreichende Kenntniß über die Ausrüstung, den Marsch- und Lagerungsdienst, sowie überhaupt über das ganze Dienstleben in einer solchen Batterie im Felde erwerben.

Die Gewichte der einzelnen Fuhrwerke sind nachstehend angeführt:

12-Centimeter Geschütz Nr. 1, Modell 1882	=	2844	Kilogr.
„ „ „ 2, „ 1879	=	3303	„
„ „ „ 3, „ 1879	=	3302	„
„ „ „ 4, „ 1879	=	3305	„
Munitionswagen Nr. 1	=	1025	„
„ 2	=	1048	„
„ 3	=	1060	„
„ 4	=	1059	„
Requiritenwagen „ 1	=	1120	„
„ 2	=	1069	„
„ 3	=	1077	„
„ 4	=	1120	„
„ 5	=	1131	„
Packwagen	=	1742	„

Wie schon früher erwähnt, rückte die Batterie am 23. Juli aus dem Bivouak am Felde von Ladugard (bei Stockholm) um 9 Uhr 10 Minuten Vormittags ab und hinterlegte an demselben Tage in 6 Stunden 50 Minuten (einschließlich der Rast von 2 Stunden 22 Minuten) eine Wegstrecke von 2 Neumellen, kam also um 4 Uhr Nachmittags in's Bivouak. Am folgenden Tage wurde um dieselbe Zeit (9 Uhr 15 Minuten) aufgebrochen, das Lager erst nach 8 Stunden 35 Minuten, d. i. um 5 Uhr 50 Minuten Nachmittags der Lagerplatz erreicht, was in einem 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub>-stündigen Aufenthalt während des Marsches, infolge unvorhergesehener Hindernisse, den Grund hatte; gerausset wurde nur durch 1 Stunde 35 Minuten. Am 25. Juli war Rasttag. Die Tagmärsche des 26., 27. und 28. Juli betragen 1,5, 1,9 und 2,1 Neumellen; es wurde an den zwei ersten Tagen einmal mit der Geschützkolonne, das andere Mal mit der Wagenkolonne früher aufgebrochen; dabei ergaben sich am ersten (zweiten) Tage unvorhergesehene Marschhindernisse von 2 (2<sup>1</sup>/<sub>4</sub>) Stunden. Während des letzten Tagmarsches (am 28. Juli) wurden aus zwei Kanonen (einer, Modell 1882, und einer, Modell 1879) fünf scharfe Schüsse mit Granaten Modell 1879 und 3,35 Kilogr. 5 Millimeter Pulvers als Ladung abgegeben und danach die Rohre aus den Schießlagern in die Marschlager überlegt. Erstere Transportart wurde nur für gute, ebene Straßen als möglich erkannt. (Mitth. d. k. l. Art.- u. Geniekomites.)

\*) Ueber deren Konstruktion geben die „Mittheilungen“, 1882, Seite 25 und 168 der Notizen, dann 1884, Größere Aufsätze, Seite 434 einigen Aufschluß. A. d. Ref.

\*\*) Eine schwedische Melle ist gleich 10,668 Meter.

A. d. Ref.

Sieben erschien:

## Vor der Schlacht.

Entgegnung aus dem deutschen Lager.

Preis 80 Pfg.

Hannover. Selwing'sche Verlagsbuchhandlung.

\*) Die Grade des Ordens der Ehrenlegion sind: Großkreuz, Großoffizier, Kommandeur, Offizier und Ritter. An der Spitze des Ordens steht der Großkanzler.

\*\*) Die Militärmedaille wurde im Jahre 1852 gestiftet und ist mit einer jährlichen Zulage von 50 Fr. verbunden.